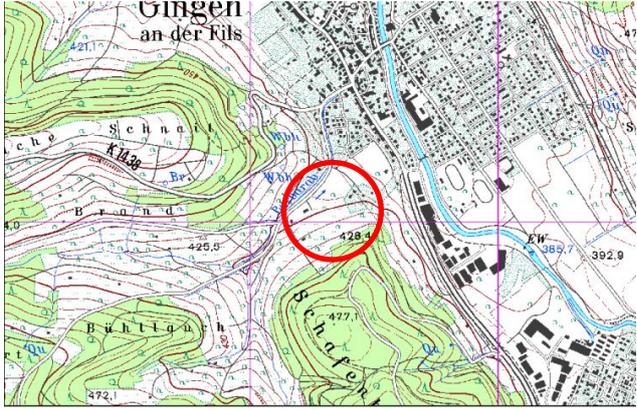


Gingen an der Fils	„Reitanlage“
 <p>Lage Plangebiet (TK 25) im Südwesten von Gingen</p>	<p><b>Fläche</b> 0,5 ha</p> <p><b>FNP-Darstellung</b> <i>bisher:</i> Fläche für Landwirtschaft</p> <p><i>geplant:</i> Sonderbaufläche</p> <p><b>Ziel der Planung</b> Erweiterung der bestehenden Reitanlage</p>
 <p>Luftbild Plangebiet mit Standort Foto / Blickrichtung</p>	 <p>Plangebiet von Südosten Richtung Nordwesten</p>
<p><b>Gebietsbeschreibung</b> (Lage, aktuelle Nutzung)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die geplante Sonderbaufläche „Reitanlage“ befindet sich im Südwesten von Gingen im Außenbereich, südwestlich der bestehenden Reitanlage.</li> <li>Das Plangebiet wird vorwiegend als Grünland (z.T. mit Obstbäumen bestanden) genutzt, im nördlichen Bereich bestehen Schrebergärten. Im Plangebiet liegt zudem eine Hütte.</li> <li>Nach Südwesten grenzen Streuobstwiesen an das Plangebiet an. Im Nordosten befinden sich die bestehende Reitanlage sowie Schrebergärten. Im Nordwesten liegt ein asphaltierter Feldweg, der an den Barbarabach mit gewässerbegleitendem Auwaldstreifen angrenzt.</li> </ul>	
<p><b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b></p> <p>Das Plangebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1984 als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Ohne Umsetzung der geplanten Nutzungsänderung würde die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt, wodurch sich keine erheblichen Veränderungen der Schutzgüter ergeben.</p>	
<p><b>Übergeordnete Planungen</b> (LEP, Regionalplan...)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 2002: Gebiet für Biotop-/ Artenschutz</li> <li>Regionalplan Verband Region Stuttgart 2009: Regionaler Grünzug (Vorranggebiet PS. 3.1.1), Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (PS. 3.2.1), Vorbehaltsgebiet für Landschaftsentwicklung (PS. 3.4.2), Landwirtschaftliche Fläche (Flurbilanz Stufe II).</li> <li>Landschaftsrahmenplan Verband Region Stuttgart 1995 – Landschaftsfunktionenkarte: Bereich hoher Bedeutung für Naturschutz, Landschaftspflege und Artenschutz, Bereich hoher Bedeutung für Landwirtschaft und Bodenschutz, Bereich hoher Bedeutung für siedlungsnaher Erholung, Bereich zur Sicherung von Naturschutzfunktionen und extensiver Erholung.</li> </ul>	
<p><b>Schutzgebiete im Wirkungsraum der Planung</b> (Natura 2000-Gebiete, NSG, LSG, Biotope...)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Das Plangebiet liegt im Vogelschutzgebiet Nr. 7323441 „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“</li> <li>In einer Entfernung von ca. 10 m westlich des Plangebiets liegt eine Teilfläche des nach § 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG geschützten Biotops Nr. 173241172390 „Gehölze am Barblenbach SW Gingen“</li> <li>In einer Entfernung von ca. 25 m südwestlich des Plangebiets liegt das nach § 30 BNatSchG/ § 33 NatSchG geschützte Biotop Nr. 173241172375 „Brandbach und Barblenbach SW Gingen“</li> </ul>	
<p><b>Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten</b></p> <p>Bzgl. möglicher Planungsalternativen wird auf den Umweltbericht zum FNP verwiesen.</p>	

Gingen an der Fils „Reitanlage“

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko / Auswirkung	
<b>Mensch / Schutz vor Immission</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Lärmbeeinträchtigungen sind derzeit durch die Baustelle der Bundesstraße B 10 vorhanden und werden weiterhin auch nach Fertigstellung der B 10 durch den Straßenverkehr erwartet.</li> <li>Ggf. kann es zu Geruchsmissionen durch Viehhaltung (Pferde, Rinder) kommen.</li> <li>Empfindliche Nutzungen sind im Plangebiet jedoch nicht vorgesehen bzw. bestehen im Umfeld nicht.</li> </ul>	■
<b>Mensch/ Erholung</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Plangebiet befindet sich in der freien Landschaft im Tal des Barbarabachs. Im nördlichen Plangebiet befinden sich Schrebergärten sowie ein Reiterhof.</li> <li>Der nördlich entlang des Barbarabachs vorbeiführende Weg ist als Prädi-katswanderweg ausgezeichnet.</li> <li>Es besteht insbesondere für die siedlungsnahen Erholung eine hohe Bedeutung, die jedoch derzeit durch die Lärmimmissionen der Baustelle der B 10 beeinträchtigt wird.</li> <li>Aufgrund der vorgesehenen Erweiterung der bestehenden Reitanlage wird die bestehende Erholungsfunktion nicht beeinträchtigt.</li> </ul>	■
<b>Tiere / Pflanzen / Lebensräume</b>		<p>Das Plangebiet ist mäßig strukturreich. Wertgebende Habitatstrukturen stellen einzelne Streuobstbäume und die Schrebergärten dar. Dem Plangebiet kommt eine mittlere Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu.</p> <p>Vorkommende Biotoptypen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte/ 33.61 Magerwiese mittlerer Standorte (40 %)</li> <li>45.40 Streuobstbestand (20 %)</li> <li>60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche (5 %)</li> <li>60.23 Weg oder Platz mit wassergebundener Decke, Kies oder Schotter (5 %)</li> <li>60.63 Mischtyp von Nutz- und Ziergarten (30 %)</li> </ul> <p><i>FFH-Lebensraumtypen/ gesetzlich geschützte Biotope</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Nicht betroffen.</li> </ul> <p><i>Biotopverbund:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die von Streuobst bestandene Fläche im Osten und die Wiesenfläche im Südwesten sind als Kernflächen im landesweiten Biotopverbund mittlerer Standorte Baden-Württemberg ausgewiesen.</li> <li>Das gesamte Plangebiet ist als Kernfläche des regionalen Biotopverbunds trockener Standorte ausgezeichnet (Streuobstgebiet). Der westliche Teil des Plangebiets liegt im Potenzialbereich des regionalen Biotopverbundsystems für Fließgewässer.</li> <li>Der Generalwildwegeplan ist nicht betroffen</li> </ul>	■§
<b>Bes. Artenschutz</b>		<p>Ein Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten (Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Totholzkäfer) ist zu erwarten. Von einem Verstoß gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG durch die Planung ist daher ohne Durchführung von CEF-Maßnahmen auszugehen, wobei einschränkend anzumerken ist, dass Maßnahmen, in Abhängigkeit von der Art, nur bedingt möglich sind.</p> <p>Im Rahmen der Ausweisung des Vogelschutzgebietes wurde ein Revierzentrum des Halsbandschnäppers innerhalb des Plangebiets kartiert. Das gesamte Gebiet wurde zudem als Lebensraum der für das VSG wertgebenden Vogelarten Halsbandschnäpper, Neuntöter und Mittelspecht erfasst.</p>	■
<b>Natura2000</b>		Das Plangebiet befindet sich im Vogelschutzgebiet Nr. 7323441 „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“.	■§
<b>Fläche / Boden</b>		<p><i>Fläche:</i></p> <p>Es ist die Ausweisung eines Sondergebiets auf 0,5 ha vorgesehen. Unter Berücksichtigung der GRZ von 0,8 ist mit einer Versiegelung von 0,4 ha zu rechnen.</p>	■

Gingen an der Fils		„Reitanlage“	
		<p><b>Boden:</b> Im Plangebiet kommt laut BK 50 vorwiegend „Kolluvium aus Abschwemmassen“ vor. Bewertung der Bodenfunktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel und hoch</li> <li>▪ Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: hoch</li> <li>▪ Filter und Puffer für Schadstoffe: sehr hoch</li> <li>▪ Sonderstandort für naturnahe Vegetation: -</li> <li>▪ Gesamtbewertung: sehr hoch</li> </ul> <p><b>Flurbilanz:</b> Das Plangebiet ist als landwirtschaftl. Vorrangflur Stufe II ausgewiesen.</p> <p><b>Altlasten:</b> Altlastenverdächtige Flächen liegen gemäß Altlastenkataster nicht vor.</p>	<p>■</p> <p>□</p>
<b>Wasser</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Oberflächengewässer liegen nicht im Plangebiet. Südwestlich des Plangebiets befindet sich der Barbarabach in ca. 15 m Entfernung.</li> <li>▪ Das Plangebiet liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet, in einem Überschwemmungsgebiet bzw. im überfluteten Bereich bei einem hundertjährigen Hochwasser (HQ<sub>100</sub>).</li> </ul>	□
<b>Klima / Luft</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Im Plangebiet besteht ein Freiland-Klimatop, das als Kaltluftproduktionsfläche fungiert. Angrenzende Gehölzflächen fungieren als Frischluftproduktionsflächen.</li> <li>▪ Die entstehende Kalt- und Frischluft fließt entlang des Barbarabaches nach Nordosten und hat dadurch ausgleichende Wirkung auf die Siedlungsräume (Kalt- und Frischluftzufuhr).</li> <li>▪ Direkter Siedlungsbezug besteht jedoch nicht.</li> </ul>	■
<b>Landschaft / Landschaftsbild</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Plangebiet befindet sich im Tal des Barbarabachs westlich von Gingen, am Hangfuß des Schafenberges.</li> <li>▪ Die Streuobstwiesen (am Hangfuß und in den Hanglagen südlich angrenzend) tragen als Kulturlandschaftselemente zur Vielfalt der Landschaft bei.</li> <li>▪ Das Landschaftsbild wird zudem durch gute Blickbeziehungen zum Albrauf (und den westlichen Albvorbergen) charakterisiert.</li> <li>▪ Das Plangebiet liegt innerhalb des Regionalen Grünzugs „Südseite Filstal Göppingen bis Regionsgrenze“.</li> </ul>	■
<b>Kultur/ Sachgüter</b>		Es liegen keine Hinweise zum Vorkommen von Kultur-/ Sachgütern im Plangebiet vor.	□
<b>Emissionen / Abfall</b>		Mit Emissionen aus der Viehhaltung und dem Verkehr ist in geringem Maße zu rechnen.	□
<b>Risiken</b>		Es liegen keine Hinweise auf besondere Risiken bei Umsetzung der Planung vor.	□
<b>Wechselwirkung</b>		Die Umsetzung der Planung hat Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Tiere / Pflanzen / Lebensräume, bes. Artenschutz und Landschaftsbild zur Folge. So geht der Verlust der Streuobstbäume bzw. der Gehölzstrukturen mit einer Beeinträchtigung der Tierwelt und des Landschaftsbildes einher.	■
<b>Sonstige</b>		-	
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Durchführung einer Natura2000-Vorprüfung in Bezug auf Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“,</li> <li>▪ Erhalt der Streuobstbestände insbesondere im östlichen Plangebiet durch Einbeziehung in das Planungskonzept, z.B. durch entsprechende Festsetzungen in der verbindlichen Bauleitplanung,</li> <li>▪ Durchführung von Artenschutzmaßnahmen zur Vermeidung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG,</li> <li>▪ Allgemeine Durchgrünung des Plangebietes und Eingrünung Richtung freie Landschaft.</li> </ul>			

Gingen an der Fils		„Reitanlage“
<b>Allgemein verständliche Zusammenfassung</b>		
<p>Das Plangebiet „Reitanlage“ befindet sich in der freien Landschaft im Tal des Barbarabachs im Südwesten von Gingen an der Fils. Es umfasst eine Fläche von 0,5 ha. Die Planung ist in Bezug auf mehrere Schutzgüter (Tiere / Pflanzen / Lebensräume, bes. Artenschutz, Natura2000, Fläche/ Boden und Landschaftsbild) als kritisch zu bewerten. Hohes Konfliktpotenzial ergibt sich hinsichtlich des besonderen Artenschutzes, so dass Maßnahmen bereits im Vorfeld zu prüfen und ggf. umzusetzen sind. Aufgrund der Lage im Vogelschutzgebiet ist eine Natura 2000-Vorprüfung erforderlich. Beeinträchtigungen der Biotopstrukturen und des Landschaftsbildes können bei Verhinderung entsprechender Eingriffe und Umsetzung entsprechender Maßnahmen vermieden bzw. vermindert werden. Die Eingriffe in die Streuobstbestände sind jedoch nur schwer bzw. bedingt kompensierbar. Weiterhin besteht hohes Konfliktpotenzial aufgrund der Versiegelung von natürlichem Boden sowie von Flächen mit guter bis sehr guter Eignung für die landwirtschaftliche Nutzung. Die Eingriffe in Bezug auf den Boden sind nur bedingt kompensierbar. Bei Berücksichtigung der Maßnahmenempfehlungen wird die Planung als bedingt geeignet eingestuft.</p>		
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>		
Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	<b>bedingt geeignet</b>	<b>II</b>
Eignung <b>ohne</b> Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	<b>wenig geeignet bis ungeeignet</b>	<b>III</b>
<b>Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beachtung artenschutzrelevanter Aspekte auf Bebauungsplan-Ebene und, sofern erforderlich, Darstellung erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen, so dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG Abs. 1 nicht eintreten,</li> <li>▪ Durchführung einer Natura2000-Vorprüfung,</li> <li>▪ Erstellung einer Planungskonzeption auf Bebauungsplan-Ebene, die das im Plangebiet liegende geschützte Biotop berücksichtigt,</li> <li>▪ Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung auf Bebauungsplan-Ebene.</li> </ul>		